



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/023/2018

Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Wiencke-Bimesmeier, Michaela	Datum: 28.03.2018
------------------------	--	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	23.04.2018		öffentlich

Einstellung eines Archivars im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hallbergmoos; Abschluss einer Zweckvereinbarung

Sachverhalt:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 19.07.2017 15 Wochenstunden zur Beteiligung an einer systematischen und professionellen Archivpflege für die Gemeinden Hallbergmoos und Neufahrn zugestimmt und Herrn Bürgermeister Heilmeyer ermächtigt, diesbezügliche Verhandlungen mit der Gemeinde Hallbergmoos zu führen.

Inzwischen wurde mit der Gemeinde Hallbergmoos folgende Vorgehensweise abgesprochen:

Die Gemeinde Hallbergmoos plant die Beschäftigung eines Archivars mit 24 Wochenstunden, die Gemeinde Neufahrn mit 15 Wochenstunden. Da die Aufteilung des Beschäftigungsverhältnisses auf zwei Gemeinden rechtliche Probleme aufwirft und die Suche nach einem geeigneten Kandidaten erschweren wird, wurde vereinbart, dass die Gemeinde Hallbergmoos in enger Abstimmung mit der Gemeinde Neufahrn einen Archivar einstellen wird und im Rahmen einer Zweckvereinbarung die anfallenden Personalkosten in Rechnung stellen wird. Da der Archivar in jeder Gemeinde einen Arbeitsplatz haben wird, werden weitere Kosten nicht anfallen.

Nach Abschluss der Zweckvereinbarung werden gemeinsam ein Stellenprofil und eine Stellenausschreibung erarbeitet. Die Einstellung kann – abhängig von Bewerberlage und Kündigungsfristen – im Herbst 2018 erfolgen.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Der Anteil der Gemeinde Neufahrn an den Personalkosten wird sich bei einer Eingruppierung in Entgeltgruppe 11 TVöD auf ca. € 30.000,- pro Jahr belaufen. Dazu kommen eventuell noch Sachkosten für Büromaterial oder Büroausstattung. Im Rathaus ist eine Doppelnutzung von Büroräumen geplant, so dass kein gesondertes Büro neu ausgestattet werden muss.

Eine Fördermöglichkeit für das interkommunale Projekt wurde geprüft, ist aber nicht möglich, da Archivpflege eine kommunale Pflichtaufgabe ist.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Neufahrn und der Gemeinde Hallbergmoos zur Schaffung einer gemeinsamen Archivarstelle. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Stellenausschreibung und –besetzung in enger Abstimmung der beiden Kommunen vorzunehmen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen:

Entwurf Zweckvereinbarung